



**MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF
RATHAUSPLATZ 1
2353 GUNTRAMSDORF**

**GELADENER, EINSTUFIGER
REALISIERUNGSWETTBEWERB
IM UNTERSCHWELLENBEREICH**

**FÜR DEN
KINDERGARTEN-NEUBAU
IN NIEDRIGENERGIE- BZW.
PASSIVHAUSBAUWEISE
TABORPARK
2352 GUNTRAMSDORF**

AUSLOBUNGSTEXT

**VERFAHRENSORGANISATION:
ARCHITEKT DI GEORG SCHÖNFELD**

Wien, im Mai 2009

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<u>A. ALLGEMEINER TEIL - WETTBEWERBSBEDINGUNGEN</u>	2
A.1. Ausloberin / Wettbewerbsbetreuung	3
A.2. Gegenstand des Wettbewerbes	3
A.3. Art des Wettbewerbes	3
A.4. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln	4
A.5. Termine	5
A.6. WettbewerbsteilnehmerInnen	6
A.7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung	8
A.8. Preise	9
A.9. Preisgericht und Vorprüfung	9
A.10. Absichtserklärung / Beauftragung	11
A.11. Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen	14
A.12. Anlagen	15
<u>B. BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG UND PLANUNGSRICHTLINIEN</u>	16
B.1. Wettbewerbsaufgabe	16
B.2. Wettbewerbsgebiet	16
B.3. Planungsrichtlinien Kindergarten	17
B.4. Raumprogramm	21
<u>C. BEILAGENTEIL - BEARBEITUNGSUNTERLAGEN</u>	23
C.1. Erläuterungsbericht und Technischer Bericht	23
C.2. Raumprogramm	24
C.3. Berechnungsform Energie	25
C.4. VerfasserInnenbrief	26
C.5. Planschemavorschlag	27

Im Folgenden wird durch das „Binnen-I“ der gendergerechten Schreibweise Rechnung getragen.

A. ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A. 1 AUSLOBERIN / WETTBEWERBSBETREUUNG

A. 1.1. Ausloberin:

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

A. 1.2. Auftraggeberin für die Planungsleistungen:

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

A. 1.3. Bauherr:

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausplatz 1
2353 Guntramsdorf

A. 1.4. Verfahrensorganisator, Berater des Auslobers und Vorprüfer:

Architekt DI Georg Schönfeld
Möllwaldplatz 2 / 14
1040 Wien
T: 01 / 505 40 20
M: georg.schoenfeld@chello.at

A. 2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von architektonischen und freiraumplanerischen Entwürfen für den Neubau eines Kindergartens als Niedrigenergie- bzw. Passivhausbau im Taborpark in 2353 Guntramsdorf

A. 3. ART DES WETTBEWERBES

Der Wettbewerb wird als geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006) ausgeschrieben und durchgeführt. Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem / der GewinnerIn (1. Preis) ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß BVerG 2006 für die Übertragung der Planungsleistungen gem. Pkt. A.10.2. durchgeführt.

Der Kostenrahmen für die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801 -1 (Kostenbereich 2-6) beträgt voraussichtlich **Euro 1.000.000,00** exkl. 20 % USt.

A.4. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

A.4.1. Als Grundlagen des Wettbewerbes gelten:

- Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006 bzw. in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Wettbewerbes geltenden Fassung.
- Auslobungsunterlagen in der vorliegenden Fassung mitsamt den an die TeilnehmerInnen übermittelten Unterlagen sowie die schriftliche Anfragebeantwortung.
- Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2000).
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Gemeinde Guntramsdorf

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

A.4.2. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtentscheidung:

Mit der Einreichung seines / ihres Wettbewerbsprojektes nimmt jeder / jede TeilnehmerIn sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er / Sie ist bis zur Preisgerichtentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig sind.

A.4.3. Streitigkeiten:

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidungen des Preisgerichtes und insbesondere auf die Reihung der Wettbewerbsprojekte beziehen, können Ausloberin und WettbewerbsteilnehmerInnen die Hilfe der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien / Niederösterreich / Burgenland in Anspruch nehmen.

A.4.4. Als Gerichtsstand gilt Mödling als für den Sitz der Ausloberin zuständiges BG.

A.4.5. Die Verfahrenssprache in Deutsch.

Sämtliche eingereichte Unterlagen (auch VerfasserInnennachweise) müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

A.4.6. Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom **XXXXX** hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin unter Bekanntgabe der Verfahrensnummer **XXXXX** bekundet und PreisrichterInnen nominiert.

A.5. TERMINE

A.5.1. Wettbewerb:

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	A	XX Juni 09	14:00 Uhr
Versand der Auslobungsunterlagen	B	A + 1 Woche	
Bearbeitungszeitraum	C	B + 6 Wochen	
Schriftliche Anfrage bis	D	B + 2 Wochen	
Fragebeantwortung bis	E	B + 3 Wochen	
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	F	B + 6 Wochen	
Abgabe des Modells	G	B + 6 Wochen	
Sitzung des Preisgerichtes	H	B + 7 Wochen	
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis spätestens	I	B + 8 Wochen	
Verhandlungsverfahren:		anschließend	
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:		September 2009	

A.5.2. Ausgabe der Unterlagen:

Die Unterlagen werden den geladenen Teilnehmern in Papierform und als CD kostenfrei zur Verfügung gestellt.

A.5.3. Schriftliche Anfragen:

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können ausnahmslos schriftlich bis spätestens **D** (Posteingang oder Mail) an die Verfahrensorganisation gestellt werden.

A.5.4. Fragebeantwortung

Die Fragenbeantwortung wird beim Hearing verteilt und mit dabei ergänzten Fragen und Antworten per Mail an die geladenen Teilnehmer verteilt.

A.5.5. Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (Pläne und Schriftstücke)

Die Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens **F** / 16:00 Uhr im Rathaus Guntramsdorf / Baureferat, Rathausplatz 1, 2353 Guntramsdorf, unter Wahrung der Anonymität einlangen. Per Botendienst, Post oder auf anderem Wege übermittelte Beiträge müssen bis dahin eingelangt sein. Datum des Poststempels gilt nicht als Einlangungszeitpunkt. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer / bei der Teilnehmerin. (Anmerkung: Als Absender ist allenfalls die zuständige Landesvertretung des Teilnehmers / der Teilnehmerin anzugeben).
Modellabgabe ebenfalls bis **F** / 16:00 Uhr.

A.5.6. Tagung des Preisgerichtes:

Die Tagung des Preisgerichtes ist für **H** vorgesehen.

A.5.7. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:

Die Wettbewerbsergebnisse werden den WettbewerbsteilnehmerInnen binnen 8 Tagen nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Ab Zustellung des Protokolls beginnt die 7-tägige Stillhaltefrist. Das Juryprotokoll wird den PreisrichterInnen, allen Wettbewerbsteilnehmern/Innen sowie der Kammer der Architekten per e-Mail übermittelt.

A.5.8. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes voraussichtlich im September 2009 ausgestellt. Der genaue Zeitpunkt und Ort dieser Ausstellung wird den TeilnehmerInnen per E-Mail mitgeteilt.

A.5.9. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten:

Eine Rücksendung von Wettbewerbsarbeiten ist nicht vorgesehen. Die Wettbewerbsarbeiten verbleiben im Besitz der Gemeinde Guntramsdorf.

A.6. WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN

A.6.1. Teilnahmeberechtigt sind:

Die geladenen Teilnehmer, und zwar:

apm Architekten Podivin & Marginter ZT-GmbH / Mödling
Architekturbüro Liszt / Bad Vöslau
DI Adolf Straitz ZT-GmbH / Mödling
Architekt Friedrich Göbl / Krems an der Donau
KS Ingenieure ZT-GmbH / Wien
Chromy & Schneider / Mödling
Arch. DI Peter Marosevic /Hinterbrühl
Arch. DI Hermann Schmidt / Trumau
Arch. DI Roger Baumeister / Wien
PROJEKTKraft / Biedermannsdorf

A.6.2. Mehrfachteilnahme:

Jeder / jede ist nur berechtigt, eine Wettbewerbsarbeit einzureichen.

A.6.3. Varianten:

Varianten sind nicht zugelassen und werden bereits im Zuge der Vorprüfung ausgeschieden, wovon das Hauptprojekt jedoch nicht betroffen ist.

A.6.4. MitarbeiterInnen:

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines oder mehrerer MitarbeiterInnen bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses zu nennen.

A.6.5. Ziviltechniker und Sonderfachleute anderer Fachrichtungen:

Für während der Wettbewerbsphase erforderliche FachplanerInnenleistungen hat der / die TeilnehmerIn selbst zu sorgen. ZiviltechnikerInnen und Sonderfachleute anderer Fachrichtungen können als KonsulentInnen des / der WettbewerbsteilnehmerIn genannt werden.

Im an das Wettbewerbsverfahren anschließenden Verhandlungsverfahren hat der / die GewinnerIn neben den unter Pkt. A.10.2. angeführten Architektenleistungen auch die Brandschutzplanung und Bauphysikerleistungen zu übernehmen.

A.6.6. Ausscheidungsgründe:

Wettbewerbsarbeiten sind aus folgenden Gründen von der Beurteilung auszuschließen:

- Fehlen wesentlicher für die Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- Schuldhaftes Verletzung der Anonymität
- Verspätete Abgabe
- Nichterfüllung der Wettbewerbsaufgabe

A.6.7. Ausschließungsgründe:

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

1. Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt;
2. Die VorprüferInnen, PreisrichterInnen und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
 - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
 - deren TeilhaberInnen an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

- Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei UniversitätsprofessorInnen die Angehörigen des jeweiligen Instituts) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
- Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner / ihrer Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

Ausschlussgründe, die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

Ausschlussgründe werden auch dann für den / die TeilnehmerIn wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen beziehen.

A.6.8. Besondere Anforderungen / Eignungsnachweise:

Es werden keine besonderen Anforderungen überprüft und keine Eignungsnachweise vorzulegen sein.

Die Einladung der, dem Auslober bekannten TeilnehmerInnen erfolgte nach Überprüfung der Eignung (Befugnis) durch den Verfahrensorganisator.

A.7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

A.7.1. Kennzeichnung der Unterlagen:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Auf dem Modell ist die Kennzahl gut sichtbar an der Oberseite anzubringen.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „WETTBEWERB KINDERGARTEN TABORPARK GUNTRAMSDORF“ zu tragen.

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „WETTBEWERB KINDERGARTEN TABORPARK GUNTRAMSDORF“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

A.7.2. Beilagenverzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

A.7.3. VerfasserInnenbrief:

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den VerfasserInnenbrief (siehe Beilage C.5) als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des / der TeilnehmerIn (der Arbeits- oder Bietergemeinschaft) unter Anführung der MitarbeiterInnen enthält.

Der VerfasserInnenbrief hat weiters die Telefonnummer, Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des / der TeilnehmerIn (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Zusätzlich wird empfohlen, die Kopie des Deckblattes der Mappe aus Gründen der sicheren Identifizierbarkeit beizulegen.

A.8. PREISE

A.8.1. Preisgeldaufteilung:

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind folgende Preise vorgesehen:

1. Preis: Auftrag

Die übrigen Teilnehmer je Euro 2.000,00 (zzgl. USt.).

A.8.2. Nachrücker

Stellt sich beim Öffnen des Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der (die) Verfasser(in) der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rückt das in der Reihung nachfolgende Projekt nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zweck eine Reihung der Projekte durch.

A.9. PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

A.9.1. Die Vorprüfung wird vom Verfahrensorganisator durchgeführt. Die Vorprüfungskriterien sind insbesondere:

Formale Bedingungen:

- Einhaltung der formalen Wettbewerbsbedingungen
- Vollständigkeit der Ausarbeitungen

Beiträge der TeilnehmerInnen **können** wegen Fehlens wesentlicher, zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen, und **müssen** wegen verspäteter Einreichung oder schuldhafter Verletzung der Anonymität durch das Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Inhaltliche Bedingungen:

- Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben
- Einhaltung des Raumprogramms, der Flächen und sonstiger Kennwerte
- Einhaltung baurechtlicher Vorgaben
- Innere Erschließung und Funktionalität
- Überprüfung projektspezifischer Kennwerte (lt. vorgegeb. Formblatt)
- Niedrigenergie- bzw. Passivhauskonzept
- **Umsetzbarkeit in Fertigteilbauweise**

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht zu Beginn der Beurteilungssitzung in Form eines schriftlichen Vorprüfungsberichtes vorgelegt und im Rahmen der Beurteilungssitzung mündlich erläutert.

A.9.2. Zusammensetzung des Preisgerichtes:

FachpreisrichterInnen:

- Arch. XXXX (von ArchIng. nominiert)
(Ersatz: Arch. XXXX (von ArchIng. nominiert))
- Arch. XXXX (von ArchIng. nominiert)
(Ersatz: Arch. XXXX (von ArchIng. nominiert))
- Ing. Egon Winter / Bereichsleiter Bauen der MG Guntramsdorf
(Ersatz: Ing. Peter Seitz / Bautechnik, Leiter Bauhof)
- Ing. Harald Steinberger / Immovement, IFM Consulting GmbH
(Ersatz: Christine Nekola / Immovement, IFM Consulting GmbH)

SachpreisrichterInnen:

- Karl Sonnweber (Bürgermeister der MG Guntramsdorf)
(Ersatz: Robert Weber / Vizebürgermeister der MG Guntramsdorf)
- gf. GR Ing. Karl Schuster / Baureferent der MG Guntramsdorf
(Ersatz: GR Johann Wegschaider / Vorsitzender Ausschuss f. RO u. FLW)
- Walter Heinisch / Amtsleiter der MG Guntramsdorf
(Ersatz: Michael Fajkis / Amstleiter-Stelvertreter der MG Guntramsdorf)
- GR Elisabeth Kautz / Bereichsleiterin Soziales & Kultur der MG Guntramsdorf
(Ersatz: gf. GR Gabriele Pollreisz / KIGA u. Schulref. d. MG Guntramsdorf)
- Hilde Zangger / zukünftige Leiterin des Kindergartens
(Ersatz: Sabine Staudinger / Abteilung Soziales und Kultur)

A.9.3. Vorgangsweise des Preisgerichts:

Die eingereichten Beiträge werden nach abgeschlossener Vorprüfung vom Preisgericht nach den unter Punkt A.9.4 aufgelisteten Kriterien beurteilt.

Das Preisgericht ist zu Beginn der Sitzung über die Beurteilung der Projekte beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel aller stimmberechtigten PreisrichterInnen anwesend und mindestens die Hälfte der Anwesenden stimmberechtigte FachpreisrichterInnen sind. Einer der Anwesenden muss der / die Vorsitzende oder der / die stellvertretende Vorsitzende sein.

Zur Unterstützung des Preisgerichtes können ExpertInnen ohne Stimmrecht und mit beratender Funktion sowie die Vorprüfer an dessen Sitzungen teilnehmen.

A.9.4. Beurteilungskriterien:

Die Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Qualität und Angebot an räumlichen Qualitäten
- Funktionalität
- Erfüllung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb
- Ökologie / Nachhaltigkeit
- Niedrigenergiehaus- bzw. Passivhausqualität
- Umsetzbarkeit in Fertigteilbauweise

A.9.5. Geheimhaltungspflicht:

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle VorprüferInnen und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z.B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

A.10. ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG

A.10.1. Absichtserklärung der Ausloberin:

Die Ausloberin beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbs unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit dem / der GewinnerIn Verhandlungen gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 Bundesvergabegesetz 2006 über eine Beauftragung zu führen. Thema der Verhandlungen werden insbesondere der Auftragsgegenstand, der Preis, die Leistungsfristen und die Vertragsbestimmungen sein. Die Ausloberin wird den Gewinner / die Gewinnerin zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren gesondert auffordern.

Auftraggeberin für die nachfolgenden Leistungen ist die Marktgemeinde Guntramsdorf.

Es ist beabsichtigt, im Auftragsfall die gegenständlichen Leistungen auf Basis eines im nachfolgenden Verhandlungsverfahren zu verhandelnden Honorarangebotes zu vergüten.

Im Falle einer Beauftragung ist die für die Abwicklung erforderliche Verfügbarkeit einer zu nennenden fach- und sachkundigen, entscheidungsbefugten Vertreterin der AuftragnehmerIn am Erfüllungsort sicherzustellen. Reise- und Fahrtkosten, auch wenn sie zur Erfüllung des Auftrages erforderlich sind, werden nicht gesondert vergütet.

A.10.2. Umfang der beabsichtigten Beauftragung:

Seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf ist die Übertragung folgender Planungsleistungen (Architektenleistungen und Bauphysikerleistungen) in Anlehnung an die HOA vorgesehen:

Architektenleistungen

Bauliche Planungsleistungen

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung
- Ausführungs- und Detailpläne in Zusammenarbeit mit der ausführenden Firma
- Künstlerische Oberleitung
- Anteilige Technische und Geschäftliche Oberleitung
- Bestandspläne

Innenraumgestaltung

- Vorentwurf
- Entwurf
- Ausführungsplanung
- Mitarbeit an der Oberleitung der Ausführung

Freianlagengestaltung

- Vorentwurf
- Entwurf
- Ausführungsplanung
- Künstlerische Oberleitung
- Anteilige Technische und Geschäftliche Oberleitung

Brandschutzplanung

- Erstellung der Brandschutzplanung für den Kindergartenneubau gemäß TRVB

Bauphysikerleistungen

Thermische Bauphysik

- Festlegung des Wärmeschutzes der einzelnen Bauteile, Bemessung der erforderlichen Wärmedämmung nach ÖNORM B 8110 / Teil 1 (Wärmeschutz im Hochbau - Anforderungen an den Wärmeschutz und Nachweisverfahren) bzw. nach den jeweils zutreffenden Vorschriften (z.B. Gesetze, Richtlinien u. dgl.) und Berechnung der zugehörigen Bauteilkennwerte, Beurteilung von Außenfenster- und Außentürkonstruktionen bezüglich Wärmeschutz, wärmetechnische Beurteilung von Wärmebrücken sowie Berechnung von Innenoberflächentemperaturen nach Erfordernis, Berechnung von thermischen Längenänderungen und Dehnfugenbemessungen nach Erfordernis.

- Nachweisberechnungen gemäß ÖNORM B 8110 / Teil 2 (Wärmeschutz im Hochbau - Wasserdampfdiffusion und Kondensationsschutz) bzw. diesbezügliche Detailbeurteilung nach Erfordernis.
- Nachweisberechnung der speicherwirksamen Massen gemäß ÖNORM B 8110 / Teil 3 (Wärmeschutz im Hochbau - Wärmespeicherung und Sonneneinflüsse) nach Erfordernis.
- Ausarbeitung von Ausführungsvorschlägen auf Grundlage von Bemessungen und Berechnungen gemäß Abs. (1) bis (4).
- Überschlägige Heizlastabschätzung nach ÖNORM B 8135 (Vereinfachte Berechnung des zeitbezogenen Wärmeverlustes (Heizlast) von Gebäuden) nach Erfordernis (jedoch ohne Flächen- und Volumsberechnungen).

Teilleistungen

- Erarbeiten des Planungskonzeptes und des Entwurfs
- Ausarbeitung bis zur Einreichung inkl. Aufstellung von prüffähigen Nachweisen
- Durcharbeitung konstruktiver Details und Abstimmung mit der Ausführungsplanung inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails
- Abstimmung mit der Ausschreibung und Hilfestellung bei der Vergabe
- Energieausweis

Schallschutz

- Festlegung des erforderlichen Luft- und Trittschallschutzes bei Außen- und Innenbauteilen gemäß ÖNORM B 8115 / Teil 2
- Bemessung und Festlegung von Maßnahmen zur Erfüllung des erforderlichen Schallschutzes bei Außenbauteilen gemäß ÖNORM B 8115 / Teil 4 (inkl. Berücksichtigung von Lüftungsanlagen).
- Festlegung und Bemessung von Schallschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit haustechnischen Einrichtungen (z.B. der Lüftungsanlage) nach Erfordernis.

Teilleistungen

- Erarbeitung des Planungskonzeptes und Festlegung der Schallschutzanforderungen (ohne Messungen)
- Erarbeitung des Entwurfs inkl. Aufstellung von prüffähigen Nachweisen (z.B. für Behörden)
- Durcharbeitung konstruktiver Details und Abstimmung mit der Ausführungsplanung inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails
- Abstimmung mit der Ausschreibung und Hilfestellung bei der Vergabe
- Mitwirken bei der Ausführungsplanung (Durcharbeitung konstruktiver Details) inkl. Freigabe der einschlägigen Planungsdetails

Der Leistungsabruf erfolgt stufenweise:

- Vorentwurf Architektenleistungen und Bauphysikerleistungen
- Restliche Architektenleistungen und Bauphysikerleistungen

Der Abruf der Beauftragungsteile erfolgt mit Auftragschreiben.

Statikerleistungen werden von der Marktgemeinde Guntramsdorf separat beauftragt.

A.10.3. Selbstverpflichtung des Gewinners / Auftragnehmers

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen im Zuge der Verhandlungen oder der weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei müssen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale des Wettbewerbsbeitrags erhalten bleiben.

A.11. ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

A.11.1 Einzureichende Arbeiten

Plandarstellungen

- Lageplan mit Bebauungsvorschlag (Dachdraufsicht) und Freiflächengestaltung, einschließlich der umgebenden Grundstücke (und deren Bebauung) bzw. der umgebenden Straßenflächen M 1:500
- Grundriss Erdgeschoss mit Freiflächengestaltung M 1:200
Die Grundrisse sind auf dem Blatt so anzuordnen, dass die Taborgasse nächst dem linken Blattrand und parallel zu diesem verläuft.
- Alle Ansichten und schematische Schnitte M 1:200
- Axonometrie vom Standort Taborgasse bzw. den Eingang zeigend
- 1 - 2 Schaubild(er), 1 davon vom Blickpunkt der Axonometrie
- Projekt Kurzbeschreibung und Erläuterungen in die Darstellungen integriert
- Fassadenschnitt Hauptgeschoss M 1:20.

Die genannten Darstellungen sind auf 1 Blatt in Planformat 90 cm (Breite) x 140 cm (Höhe) gemäß beiliegendem Planschema (C.6) aufkaschiert auf 10 mm Hartschaum-Verbundplatte abzugeben. Weitere erläuternde Darstellungen können auf max. 1 weiteren Tafel im Format wie oben eingereicht werden. Eine idente Parie dieser Darstellungen ist unkaschiert beizulegen (Prüfpläne, können gefaltet sein).

Baumassenmodell M 1:500

Projektbeschreibung / Formblätter - Heftmappe:

DIN A4, dauerhaft geheftet;

Kennzahl nur auf dem Deckblatt !

- Erläuterungsbericht nach vorgegebener Struktur (siehe Beilage C.1, max. 1 Seite A4)
- Raumprogramm, Flächenanalyse

Wettbewerbsbeitrag auf Datenträger

Alle vorgenannten Planunterlagen, CAD-Prüfpläne und die Projektbeschreibung samt angeschlossener Unterlagen - Raumprogrammlisten und Excel-Formblätter sind auch auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) in folgenden Formaten abzugeben:

Digitale Planunterlagen: pdf

Digitale Fotos: jpg

Projektbeschreibung: Word-Datei,

Datenblätter: Excel-Datei

Der Datenträger ist ausschließlich an der Oberseite mit der Kennzahl versehen. Die enthaltenen Dokumente und Planunterlagen dürfen nur diese Kennzahl, aber keine sonstigen Hinweise auf den Verfasser enthalten. Der Datenträger darf keine über die in der Projektbeschreibung gelieferten Informationen hinausgehende Daten enthalten.

A.11.2 Verwendungs- und Verwertungsrechte

Die TeilnehmerInnen beurkunden mit dem beiliegenden Verfasserblatt ihre Urheberschaft für das vorgelegte Projekt. Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages geht das Eigentumsrecht an den eingereichten Projektunterlagen an die Ausloberin über. Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei der jeweiligen ProjektverfasserIn.

Die Ausloberin erhält das Recht zur Veröffentlichung der Arbeiten, wobei die VerfasserIn und die genannten MitarbeiterInnen anzuführen sind. Das Recht zur Veröffentlichung durch die ProjektverfasserIn ist ebenso gegeben.

A.12 ANLAGEN

Folgende Planunterlagen und Dokumente sind Teil der Wettbewerbsgrundlagen und werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt:

Pläne:

- Lage im Stadtgebiet
- Lage- und Höhenplan
- Flächenwidmungsplan (Ausschnitt)
- Luftbild
- Fotos von Bauplatz und Umgebung

Das geforderte Modell ist auf einer 3 mm starken Grundplatte anzufertigen, deren Umriss der Grundstücksgrenze (siehe beige-stellter Lage- und Höhenplan) zu entsprechen hat .

Formblätter für Projektbeschreibung

- Erläuterungsbericht und technischer Bericht des Projektes
- Raumprogramm
- Überschlägige Ermittlung der Primärenergiekennzahl kWh/m².a für Wärme (Berechnung gem. OIB-Richtlinie, ÖNORM B 8110 / Teil 1 und , 1.8.2007) und Niedrigenergie- bzw. Passivhausnachweis
- VerfasserInnenbrief

B. AUFGABENSTELLUNG UND PLANUNGSRICHTLINIEN

B.1. WETTBEWERBSAUFGABE

Neubau eines Kindergartens in Niedrigenergie- bzw. Passivhausbauweise mit 3 Gruppen und Bewegungsraum im Taborpark in 2352 Guntramsdorf.

Um Bau- und Betriebskosten zu optimieren und die Bauzeit zu verkürzen, soll der Kindergarten in Fertigteilbauweise bzw. Mischbauweise errichtet werden.

Die Planung hat entsprechend den nachstehen Planungsrichtlinien für Kindergärten (B.3) und dem Raumprogramm (B.4) zu erfolgen.

B.2. WETTBEWERBSGEBIET

Das zur Disposition stehende Grundstück liegt im Süd-Osten von Guntramsdorf. Die umgebende Bebauung besteht aus unterschiedlich genutzten Objekten; es handelt sich dabei einerseits um Einfamilienhäuser, andererseits um eine Wohnanlage aber auch um betrieblich genutzte Liegenschaften. Das für den Kindergarten gewidmete Grundstück grenzt direkt an die als Park gewidmete Fläche und ist durch schützenswerten Baumbestand gekennzeichnet

HINWEIS:

Im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan ist die Widmungsgrenze zwischen der Liegenschaft, auf der der Kindergarten errichtet werden soll und dem anschließenden Park als gerade Linie festgelegt. Vorab wurde vereinbart, dass der Baumbestand auf der Kindergartenliegenschaft schonend behandelt werden soll; deshalb wurde weiters vereinbart, dass eine dem Baumbestand möglich erhaltende Planung diese Grenze dann durchbrechen darf, wenn gleichzeitig ein „Flächenabgleich“ zwischen diesen beiden unterschiedlich gewidmeten Bereich stattfinden kann.

B.3. PLANUNGSRICHTLINIEN KINDERGARTEN

B.3.1. Allgemeines

Im NÖ Kindergartengesetz 2006 wird in den §§ 10 und 11 explizit auf die wesentlichsten Planungsgrundsätze für die Planung von Kindergartenneubauten hingewiesen. Im Abschnitt B 3.8. dieses Auslobungstextes, „Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Normen“ sind die maßgebenden und einzuhaltenden Planungsgrundlagen aufgelistet.

Kindergartenneubauten sind Nutzbauten und haben hohe architektonische und städtebauliche Qualitäten aufzuweisen. Dies steht in keinem Widerspruch zu allen anderen Anforderungen, wie Funktionalität, Ökologie, Nachhaltigkeit der Baustoffe und Einrichtungen sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Diese Planungsgrundsätze sind unbedingt zu berücksichtigen und zu optimieren.

Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass die Architektur im Einklang mit den modernen pädagogischen Konzepten und im Dienste der BenutzerInnen steht.

Die Planung muss kostengünstig über den Lebenszyklus und nachhaltig erstellt werden sowie hohe funktionelle Anforderungen erfüllen.

Ein derartiger Nutzbau muss auch auf Veränderungen im Betrieb reagieren können und Anpassungen an veränderte Raumnutzungen nachträglich zulassen.

B.3.2. Baukörper

Die Planung des gesamten Gebäudes soll tunlichst auf einem geeigneten Planungsraster aufbauen, der die erforderlichen Raumlängen, Raumtiefen und Gangbreiten zulässt und konstruktiv wirtschaftlich umsetzbar ist.

Der Kindergarten soll in einer Ebene (EG) angelegt werden.

B.3.3. Orientierung

Die Gruppenräume des Kindergartens sind direkt zum Garten (Park, Freiraum) hin zu orientieren und so anzulegen, dass sie geschützt vor Immissionen jeglicher Art möglichst besonnt werden.

B.3.4. Erschließung

Bei der Situierung des Baukörpers ist die günstigste Lösung hinsichtlich einer gesicherten fußläufigen Erreichbarkeit, eine PKW-Haltezone (Vorfahrt für Eltern, die ihre Kinder bringen sowie für Menschen mit besonderen Bedürfnissen), der Zufahrt zu den Pflichtstellplätzen, der Anlieferung von Material und Speisen, der Müllentsorgung und einer Feuerwehzufahrt zu suchen.

Die direkte Anbindung zu den Freiflächen ist ein wesentlicher Aspekt kinderechter Planung.

Es ist räumlich und baulich sicherzustellen, dass kein Kind den Kindergarten unbeobachtet verlassen kann.

B.3.5. Raumorganisation

Der Sicherheits- und Gesundheitsaspekt ist in allen Planungsphasen im Zusammenhang mit den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen unbedingt zu berücksichtigen.

Die Architektur soll im Einklang mit den modernen pädagogischen Konzepten stehen. Der optional „offene Betrieb“ (allen Kindern steht der gesamte Kindergarten zur Verfügung) kann durch die Option der Verbindung der Gruppenräume untereinander sowie durch Sichtverbindungen zu den Hallen-, Gang-, Garderobe- und Sanitärbereichen ermöglicht werden.

B.3.5.1 Gruppeneinheit

Die Gruppeneinheiten sollen so geplant werden, dass sie multifunktionell für 0 bis 6-jährige Kinder genutzt werden können.

Eine Gruppeneinheit besteht aus Gruppenraum, Garderoberraum, Sanitärraum und Abstellraum. Der Abstellraum ist vom Gruppenraum aus begehbar. Der Sanitärraum soll zusätzlich einen direkten Zugang sowie eine Sichtverbindung zum Gruppenraum erhalten.

Die behördlichen Bestimmungen bezüglich Fluchtwege und Brandschutzbestimmungen sind strikt zu befolgen.

Zur Verbesserung der Kommunikation der Gruppen untereinander kann eine interne Verbindung der Gruppeneinheiten ermöglicht werden.

B. 3.6 Freiflächen

Bei der Planung der Freiflächen ist auf eine naturnahe Gestaltung zu achten, um den Kindern Elementares zu bieten und Naturzusammenhänge erfassbar zu machen.

Der Kleinstkinderspielplatz muss unmittelbar der Kleinkindergruppe zugeordnet sein und in einem geschützten Randbereich des Freibereiches situiert werden.

Eine Abtrennung dieses Bereiches von der restlichen Freifläche mit einem niedrigen Zaun kann erforderlich werden. Auf dieser Fläche müssen eine Sandmulde, 2 - 3 Spielgeräte und eine Wasserentnahmestelle untergebracht werden.

Die übrige Freifläche soll den größeren Kindergartenkindern zur Verfügung stehen.

Für die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder sind aufgrund der modernen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Erkenntnisse Bewegungsflächen von sehr großer Bedeutung.

Auch hier ist sicherzustellen, dass kein Kind den Kindergarten unbeobachtet verlassen kann !

B.3.7 Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

B.3.7.1. Bausystem

Für Kindergartenneubauten sind bewährte, einfache, kostengünstige Bausysteme, Konstruktionen und Einrichtungen zu wählen. Tragstruktur, Hülle, Haustechnik und Ausbau sind konstruktiv so zu konzipieren, dass eine sinnvolle Erneuerung möglich ist.

Wegen der kürzeren Bauzeit und aus Kostengründen soll der Kindergarten in Fertigteilbauweise bzw. Mischbauweise errichtet werden.

B.3.7.2. Verkehrsflächen

Die Summe der projizierten Verkehrsflächen (VF) kann 25 %, höchstens jedoch 30 % der Summe der projizierten Nutzflächen (NF) betragen. Eine Abweichung von dieser Regelung ist zu erläutern und zu begründen.

In der Gesamtverkehrsfläche sind Windfang und Eingangsbereich beinhaltet.

B.3.7.3. Energiehaushalt

Energieeffizienz und Energiesparen rücken immer mehr in den Vordergrund; deshalb soll der Neubau als Niedrigenergiehaus - vielleicht sogar als Passivhaus - ausgeführt werden.

Abhängig von der Entwicklung der gegenüberliegenden Liegenschaften, bestehen Überlegungen für eine gemeinsame Wärmeenergieversorgung; diesfalls soll der Heizraum künftighin in eine Übergabestation umgewandelt werden können.

B.3.7.3.1. Fassaden - sommerliche Überwärmung

Der sommerlichen Überwärmung ist besondere Beachtung zu schenken. Die Planung ist so auszulegen, dass die Aufenthaltsqualität für die Nutzer ohne aufwendige bauliche Maßnahmen bei der Errichtung und kostspielige Nachrüstungen nach Inbetriebnahme sichergestellt ist.

B.3.7.4. Nachhaltigkeit

Für Kindergartenneubauten sind unter ökologischen und toxikologischen Gesichtspunkten kostengünstige Baukonstruktionen und -materialien mit hohem Anteil an erneuerbaren Rohstoffen und langer Nutzzeit zu wählen.

Generell geht die Immobilien-Bewirtschaftung davon aus, dass ein derartiger Nutzbau in seinem Nutzungszyklus alle dreißig Jahre eine Generalsanierung erfährt. Diese kann gegebenenfalls auch mit Umbauten und Erweiterungen kombiniert werden. Das gegenständliche Objekt ist so zu konzipieren, dass während dieses Zeitintervalls möglichst keine Eingriffe notwendig sind, die über die normale laufende Erhaltung hinausgehen.

Die Zugänglichkeit und Flexibilität für Anpassungen bietet eine Gebäudehülle, welche ohne Eingriffe in die Tragstruktur erneuert oder ersetzt werden kann. Eine einfache Haustechnikverteilung, nicht tragende Zwischenwände zwischen den einzelnen Räumen sowie ein Minimum an festen Einbauten sind anzustreben.

B.3.7.5. Erhaltungs-, Betriebs- und Reinigungskosten

Es ist in jeder Hinsicht, vor allem bei der Wahl der Bauweise und der einzusetzenden Materialien, wirtschaftlich und nachhaltig zu planen.

Durch die Wahl geeigneter Konstruktionen und Materialien werden auch der Aufwand für die Reinigung sowie der Verbrauch von Reinigungsmitteln und deren Umweltbelastung minimiert. Glasflächen müssen gut erreichbar angeordnet sein.

Derartige Nutzbauten werden intensiv genutzt; deshalb haben auch Boden- und Wandbeläge dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

B.3.8. Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, Normen und Fachdienststellen

Die Planung und Errichtung hat unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, den allgemeinen Regeln der Baukunst und des letzten Standes der Technischen Wissenschaften zu erfolgen. Die unter Pkt. 8.1. und 8.2. gelisteten Planungsgrundlagen sind zu berücksichtigen.

B.3.8.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Bauordnung für Niederösterreich sowie alle einschlägigen zum Zeitpunkt des Projektgenehmigungsverfahrens geltenden Rechtsgrundlagen, insbesondere das NÖ. Kindergartengesetz 2006, zuletzt aktualisiert 2008, sind einzuhalten.

B.3.8.2. Richtlinien, Normen (Hinweise)

- ÖNORM B 1600, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
- ÖNORM B 1602, Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätte und Begleiteinrichtungen
- ÖNORM B 1800, Ermittlung von Flächen und Rauminhalten
- DIN 277, Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau
- TRVB, Technische Richtlinien für den Baulichen Brandschutz
- u.a.

B.3.9. Allgemeine Hinweise

Generell ist auf eine gute Übersichtlichkeit und Orientierungsmöglichkeit in der gesamten Anlage zu achten.

Zum Gebäude:

Um eine soziale Kontrolle des Eingangsbereiches zu ermöglichen, soll dieser mit der Kanzlei in Sichtverbindung stehen.

Die Kommunikation der Gruppen untereinander soll ggf. durch die Architektur gefördert werden, Verbindungstüren zwischen den einzelnen Gruppenräumen sowie Sichtbeziehungen zwischen Gruppenraum, Garderoben- und Gangbereich erleichtern den Kindern die Orientierung innerhalb des Gebäudes.

Rückzug und Begegnung sollen gleichermaßen möglich sein, deshalb ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Transparenz und Intimität zu achten. Die Gruppenräume sollen Nischenbildungen und Rückzugsbereiche zulassen.

Bei der Ausstattung der Gruppenräume sollen die Spielbereiche offen und flexibel gestaltet werden, die determinierten Puppen- oder Bauecken werden oft sehr schnell als Mädchen- oder Bubenbereiche definiert. Eine Kombination verschiedener Spielutensilien (z.B. Bausteine und Puppen) soll erleichtert werden.

Zu den Freiflächen:

Um die Freiräume verstärkt in die pädagogische Arbeit einbeziehen zu können, ist die direkte Anbindung an die Gruppeneinheiten besonders wichtig.

Im Freiraum sollen qualitativ gleichwertige Angebote (Rückzugsorte, Bewegungsflächen, ...) zur Verfügung stehen, wobei die Zonierung durch beispielbare Grenzen erfolgen soll. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einsehbaren Bereichen und Rückzugsbereichen bestehen.

B.4 RAUMPROGRAMM

B.4.1. Allgemeines

Das NÖ. Kindergarten gesetz gibt nur Vorgaben hinsichtlich der Flächen der Gruppenräume und der Abstellräume; diese sind als Untergrenze anzusehen. Die Wahl der übrigen Flächenwerte soll den aktuellen pädagogischen Konzepten entsprechen und flächeneffizient sein; darüber hinaus sind die Flächenwerte funktionsbedingt anzusetzen - diesbezüglich wird insbesondere auf die Notwendigkeit der größeren Gestaltung der Abstellräume (gegenüber den Vorgaben des Kindergarten gesetz) hingewiesen.

Diesem Umstand ist bei der Planung des Konstruktionssystems und des Grundrisses Rechnung zu tragen. Die Flächen müssen frei verfü- und möblierbar sein, es darf keine Einschränkungen durch konstruktive Bauteile (z.B. Stützen) geben.

B.4.2. Raumprogrammübersicht

KINDERGARTEN

Funktionseinheit	Anzahl	Bemerkungen
------------------	--------	-------------

1. Gruppeneinheiten			
1.1.	Gruppenraum	3	
1.2.	Garderoben	3	
1.3.	Sanitärraum	3	Zugang zu Gruppenraum u. Garderobe
1.4.	Abstellraum	3	Zugang vom Gruppenraum
1.5.	Bewegungsraum	1	

2. Verwaltung			
2.1.	Kanzlei	1	in Eingangsnähe
2.2.	Arztraum	1	Verbindungstüre zu Kanzlei
2.3.	Sozialraum/Besprechungsraum	1	mit Schiebetür zum Arzt/Therapieraum

3. Sonstiger Bereich			
3.1.	Küchenbereich	1	für Fertiggerichte, Speis
3.2.	Waschküche	1	
3.3.	Personalgarderobe	1	
3.4.	Personalwaschraum, Dusche	1	Zugang vom Personalraum
3.5.	Personal-WC	1	
3.6.	Behinderten-WC	1	
3.7.	Putzmittelraum	1	
3.8.	allgemeiner Abstellraum	1	
3.9.	Kinderwagenabstellraum	1	in Eingangsnähe
3.10	Heizraum	1	später: Umformerstation

F1. Freiflächen (Park)			
F.1.3.	Gartenbeete	1	
F1.4	Kleinstkinderspielplatz	1	
F1.5	Grünflächen	1	
F1.6.	Hartflächen	1	Spielgeräte, Sandmulden beschattet
F1.7.	Geräteraum		soll ins Gebäude integriert werden, Zugang von Freifläche

F2. Sonstige Außenbereiche			
F2.1.	Vorplatz	1	Haupteingang, Eingang für Externe, Vorfahrt und Anlieferung
F2.2.	Pflichtstellplätze	2	
F2.3.	Müllplatz	1	

C. BEILAGENTEIL - Bearbeitungsunterlagen

- C.1 Erläuterungsbericht und Technischer Bericht
- C.2 Raumprogramm
- C.3 Planschema
- C.4 Planunterlagen
 - Lage im Stadtgebiet
 - Lage- und Höhenplan
 - Flächenwidmungsplan (Ausschnitt)
 - Luftbild (Quelle: Herold.at)
 - Fotos von Bauplatz und Umgebung

C.1. ERLÄUTERUNGSBERICHT

Entwurfsgrundsätze: *(Nutzungen + räumliche Gliederung, Freiflächen-Funktion. Zuordnung)*

Verkehr, Erschließung: *(innere Erschließung, Wegführung)*

Gebäude: *(Raumbildung, Baukörper)*

Grün- und Freiflächenkonzept: *(Ökologie, Spielplätze, Dachflächen, Besonnung)*

TECHNISCHER BERICHT

Rohbaukonstruktion: *(Material, Vorfertigung, Nachhaltigkeit)*

Außenhülle: *(Fassade, Dach, Kompaktheit)*

Flexibilität: *(Veränderbarkeit der Nutzungen im inneren Ausbau, Nutzungsneutralität der Struktur)*

Niedrigenergie- bzw. Passivhauskonzept: *(zentrale/dezentrale Wärmerückgewinnung, Luftleitungsführung, Steuerung)*

Fertigteilkonzept: *(Bauteile und Baustoffe, Vorfertigungsgrad)*

C.2 RAUMPROGRAMM

Funktionseinheit		Anzahl	m2	ges- m2	Anmerkungen
1.	Gruppeneinheiten				
1.1.	Gruppenraum	3			
1.2.	Garderoben	3			
1.3.	Sanitärraum	3			
1.4.	Abstellraum	3			
1.5.	Bewegungsraum	1			

2.	Verwaltung				
2.1.	Kanzlei	1			
2.2.	Arztraum	1			
2.3.	Sozialraum/Besprechungsraum	1			

3.	Sonstiger Bereich				
3.1.	Küchenbereich	1			
3.2.	Waschküche	1			
3.3.	Personalgarderobe	1			
3.4.	Personalwaschraum, Dusche	1			
3.5.	Personal-WC	1			
3.6.	Behinderten-WC	1			
3.7.	Putzmittelraum	1			
3.8.	allgemeiner Abstellraum	1			
3.9.	Kinderwagenabstellraum	1			
3.10.	Heizraum	1			

NUTZFLÄCHE GESAMT

--	--

F1.	Freiflächen (Park)				
F1.3.	Gartenbeete	1			
F1.4.	Kleinstkinderspielplatz	1			
F1.5.	Grünflächen	1			
F1.6.	Hartflächen	1			
F1.7.	Geräteraum				

F2.	Sonstige Außenbereiche				
F2.1.	Vorplatz	1			
F2.2.	Pflichtstellplätze	2			
F2.3.	Müllplatz	1			

C.3 BERECHNUNGSFORM ENERGIE

Hinweise werden besonders dann erwartet, wenn diese das architektonische bzw. baukonstruktive Konzept beeinflussen bzw. bestimmen.

C.4 VERFASSERINNENBRIEF

Der / die Projektverfasserin bekundet mit seiner / ihrer Unterschrift:

- Urheberin des Wettbewerbsprojektes zu sein,
- die Verfahrensbedingungen anzuerkennen,
- teilnahmeberechtigt im Sinne der Wettbewerbsbedingungen zu sein.

ProjektverfasserIn (Name, Unterschrift, Langstempel):

Adresse:

Tel:

Fax:

e-mail:

Bankverbindung: (Geldinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer)

MitarbeiterInnen:

Der / die ProjektverfasserIn ist mit der Nennung seines / ihres Namens auch dann einverstanden, wenn das Projekt nicht prämiert wurde.

(Der Verfasserbrief samt beigeschlossener Eignungsnachweise ist in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert, mit Angabe der Kennzahl außen auf dem Umschlag, der Wettbewerbsarbeit beizulegen !).

C.5 PLANSCHEMAVORSCHLAG

Lapeplan 1:500	Text
EG 1:200	
Schnitte Ansichten 1:200	
Schaubilder ggf. Fassadenschnitt	